

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 36=56 (1890)

Heft: 31

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

kurzen Mittagsrast wurde von da der Marsch und das Gefecht über Neuheim, Gubel gegen Unter-Egeri fortgesetzt und am letzteren Orte Quartiere bezogen.

Sonntag Morgen Abmarsch gegen Morgarten, wo auf dem Schlachtfelde eine schöne Feier improvisirt wurde. Herr Oberst Bollinger hielt eine patriotische Ansprache, der das Vaterlandslied mit Musikbegleitung folgte. Bei diesem Anlasse wurde auch dem Gedanken Ausdruck gegeben, zu einem Fonde für ein Morgarten-Denkmal den Grund zu legen und eine zu diesem Zwecke veranstaltete Kollekte ergab sofort die schöne Summe von Fr. 270, die sodann von Herrn Ständerath Hess in Egeri sofort in verdankenswerther Weise auf Fr. 300 erhöht wurde. Warum das Schlachtfeld von „Morgarten“ bis anhin noch kein Denkmal ziert, ist wirklich unbegreiflich und es verdient daher die patriotische Handlung des Rekrutenbataillons eine um so grössere Anerkennung. Nun einmal ist ein Anfang gemacht und wenn Behörden, Vereine und die vaterlandsliebenden Eidgenossen rasch diesem Beispiele folgen und weitere Gaben zu dem Zwecke spenden, so wäre es möglich, dass bei Anlass der nächstjährigen Säkularfeier der Gründung der schweizerischen Eidgenossenschaft, zu welcher letzterer ja gerade die Schlacht am Morgarten so viel dazu beigetragen, auch schon die Enthüllung des Denkmals stattfinden könnte. Bis in Sachen ein definitives Denkmalkomitee ernannt wird, sind die HH. Oberstlieut. Imfeld in Zürich und Major Bürgi in Schwyz gewiss sehr gerne bereit, weitere Spenden in Empfang zu nehmen, und wir hoffen zuversichtlich, dass solche in Bälde und in reichlichem Maasse folgen werden, besonders wenn die schweizerische Presse diese Anregung in patriotischer Weise unterstützt.

Von Morgarten und Sattel marschirte das Rekrutenbataillon nach Schwyz; woselbst die Mannschaft von der Bevölkerung in freundeidgenössischer Weise empfangen und sehr gute Kantonnemente bezogen wurden. — Am Abend hatten die Schwyzer-Offiziere die Freundlichkeit, die Offiziere des Rekrutenbataillons zu einem kameradschaftlichen Trunke einzuladen, welcher Umstand dann Veranlassung gab, dass endlich auch in Schwyz ein lokaler Offiziersverein gegründet wurde.

Am dritten Tage ging's mit Gefechtsübungen über die Iberger-Egg nach Iberg zur Mittagsrast. Die daselbst als Kurgäste anwesenden Damen liessen es sich nicht nehmen, Offiziere und Mannschaften in zuvorkommendster und liebenswürdigster Weise zu bewirthen und vor dem Abmarsche das ganze Bataillon mit Alpenrosen zu schmücken. Lauter Jubel belohnte die Damen für ihre Sympathien, die entschieden in

der Erinnerung aller betreffenden Krieger fort-dauern werden. Schreiber dieses fühlt sich daher verpflichtet, den verehrten Damen nochmals den besten und aufrichtigsten Dank anmit zu erstatten. — Von Iberg ging's im Reisemarsch nach Einsiedeln, wo das ganze Bataillon einquartirt wurde, was die jungen Wehrmänner um so mehr zu schätzen wussten, nachdem sie schon zwei Nächte auf dem Stroh gelegen. Die Gastfreundschaft der Einsiedler erntete daher auch die vollste Dankbarkeit Seitens der Jungmannschaft und ebenso sehr waren auch die Offiziere ihren Kameraden von Einsiedeln zu hohem Danke für die freundliche Einladung zu einem Abendtrunke verpflichtet.

Dienstags marschirte die Truppe über den Etzel, allwo wieder eine Gefechtsübung abgehalten wurde. Nach Schluss derselben ging's über Feusisberg nach Richtersweil zur Mittagsrast und von da in reich dekorirtem Dampfboot wieder nach Zürich.

Die Schule wird Samstag entlassen, die Rekruten kehren wieder nach Hause zurück, um zunächst von ihren dienstlichen Anstrengungen auszuruhen, aber sicher ist es auch, dass ihnen dieser Ausmarsch für's ganze Leben in freudiger Erinnerung bleiben wird. △

Les Russes en 1877—1878 (Guerre d'Orient) par le major Osman-Bey, Kibrezli-Zadé. Berlin, Frédéric Luckhardt, Editeur. In-8°. 288 p. Prix 5 fr.

Ein interessantes Buch, welches merkwürdige Mittheilungen über die Erstürmung von Kars enthält. Diese sind geeignet, den Glanz der russischen Waffenthat etwas abzuschwächen. Der Verfasser, früher türkischer Major, scheint schon vor Ausbruch des Krieges den Militärdienst in der Türkei verlassen zu haben. Den Feldzug in Asien hat er im russischen Hauptquartier mitgemacht, dort gute Dienste geleistet, aber dafür wenig Anerkennung gefunden. Am Ende hiess es: „Der Mohr hat seine Schuldigkeit gethan, der Mohr kann gehen.“

Osman Bey ist augenscheinlich ein geistig begabter, denkender Mann. Die türkischen Vorurtheile hat er abgestreift und seine militärische Bildung wahrscheinlich in Frankreich erworben. Es lässt sich letzteres aus der Anwendung mancher nur den französischen Troupiers eigenthümlichen Ausdrücke schliessen.

Die Gründe, welche Osman Bey in das Lager der Russen führten, hat er (wie er S. 23 bemerkt), in einer in Berlin 1889 erschienenen Schrift: „Wie ich Mutter und Vaterland rächte“ niedergelegt. Uns ist dieselbe unbekannt.

Doch nicht mit der Person des Verfassers, sondern mit seiner Arbeit wollen wir uns befassen.

In dem Vorwort wird gezeigt, aus welchen Gründen die dem Fatalismus ergebenden Türken über Kriegsereignisse nicht schreiben; warum sie die Gründe ihrer Handlungen nicht darlegen. Besiegt nimmt der Türke die Niederlage mit Resignation hin, da sie von Gott im voraus bestimmt war. Daher das traditionelle Stillschweigen des ottomanischen Generalstabes. Sieg und Niederlage lassen die Türken gleichgültig. „Es musste so sein; es war geschrieben,“ sagen sie, und sprechen nicht mehr davon.

In dem ersten Abschnitt werden die Ursachen des Krieges dargelegt. Nach der Ansicht des Verfassers dankt die Türkei ihrem traditionellen Freund England den famosen Dienst in den Krieg verwickelt worden zu sein. Es geschah dieses, damit sich England Egyptens bemächtigen konnte. Für die Behauptung (S. 8), dass die englische Politik bei der Ermordung des Sultans Abdul-Aziz die Hand im Spiele gehabt habe, dürften sich schwer Beweise erbringen lassen.

In dem zweiten Abschnitt werden die kriegführenden Parteien und ihre Verhältnisse einer kurzen Betrachtung unterzogen. Die militärischen Tugenden des russischen Soldaten werden anerkannt, aber auch die bekannten Missbräuche der Verwaltung hervorgehoben. Etwas stark ist die Behauptung, dass die Russen nie im Stande gewesen seien, einen vernünftigen und ausführbaren Angriffsplan aufzustellen.

Der dritte und vierte Abschnitt behandeln die Operationen an der Donau und den Donauübergang der Russen. Nach dem Verfasser würde das Verdienst der ersten türkischen Erfolge Abdul-Kierim-Pascha gebühren. „Er ist der Typus des grössten Feldherrn, dessen sich die Türkei in neuerer Zeit rühmen konnte.“ Als unparteiischer Schriftsteller halte es der Verfasser für seine Pflicht, die Erinnerung an den hervorragenden Strategen, der Grosses vollbracht und im Kerker, verkannt und verlassen, gestorben sei, wachzurufen. Mit Unrecht haben seine Erfolge Andere für sich in Anspruch genommen. Osman Pascha, der Held von Plewna, komme erst in zweiter Linie. Abdul-Kierim Pascha habe zuerst die Wichtigkeit des Punktes erkannt und Osman die bezüglichen Befehle gegeben. — Wir können hier, wie begreiflich, auf die bezügliche Beweisführung nicht eingehen.

Der folgende Abschnitt bespricht die Gefechte und die Belagerung von Plewna und knüpft daran einige kritische Betrachtungen. „Der Angriff war nicht auf der Höhe der Vertheidigung.“ Nach der Behauptung des Verfassers hätte sich Osman Pascha zwei Monate länger halten können. Die Mittel und Wege zu diesem Zweck werden angegeben. Allerdings sind diese etwas türkisch. „Ausweisung aller Einwohner von Plewna, wo-

durch die Lebensmittel länger gereicht hätten und Zerstörung aller in der Nähe von Plewna befindlichen Ortschaften, damit die Russen im Winter keine Unterkunft für ihr Belagerungskorps finden. Auf den baumlosen, von eisigem Wind gefegten Hügeln würden die Russen während der Belagerung unangenehme Stunden verleben haben.“

Im nächsten Abschnitt wird gezeigt, wie in dem Augenblick, als der strategische Plan Abdul-Kierims sich verwirklichen sollte, der Generalissimus abgesetzt und verbannt wurde. So hat denn der thörichte Vorstoss der Russen über den Balkan diesen doch einen Vortheil gebracht! — Die unverständige Menge in Konstantinopel verlangte rasche Siege. Intriganten, wie Mehemed-Ali und Reouf Pascha gelang es, den Generalissimus zu stürzen. Es wird gezeigt, wie die Männer beschaffen waren, welche jetzt an die Spitze des türkischen Heeres traten und welche Verhältnisse nach den Niederlagen der Türken zum Frieden von Adrianopel führten.

Der Verfasser wendet sich dann den Operationen in Asien zu und dieser Theil ist der interessanteste. Den Ereignissen hat er als Augenzeuge beigewohnt. Wir erhalten merkwürdige Aufschlüsse über die leitenden Persönlichkeiten und die Beweggründe ihrer Handlungen. Die Verwahrlosung der türkischen Armee in Klein-Asien und die Unfähigkeit ihrer höhern Führer muss nach der Darstellung alle Begriffe überstiegen haben. Die Erzählung ist aber auch nicht geeignet, uns hohe Begriffe von den militärischen Talenten und Kenntnissen der russischen Generale beizubringen. — Sehr ausführlich wird berichtet, wie der Verfasser seine Bekanntschaften im türkischen Heer zum Vortheil der Russen benützte und wie es ihm durch List gelang, Misstrauen der höhern Führer zu einander zu erregen. Allerdings erreichte Herr Osman-Bey dieses Resultat nur mit dem Opfer des Lebens seines Boten Riza, welchen der kopflose Wüthrich (Hussein-Hamy), der in Kars befehligte, aufhängen liess. Solche Kleinigkeiten geniren aber einen Türken nicht. Es wird dem Betreffenden so bestimmt gewesen sein.

Etwas plump scheinen die Generale Loris und Mirski bei dem Auftrag, Osman Bey möchte den Artillerie-Kommandanten mit 100,000 Fr. bestechen, zu Werk gegangen zu sein. „Der Vorschlag war so albern, dass man Mühe hat zu begreifen, wie er so in Geschäften bewanderten Leuten in den Sinn kommen konnte. Wenn der Kommandant von Kars geantwortet hätte: „Ja, ich bin zu kaufen, aber mit der einzigen Bedingung, dass man mir Sicherheit biete, dass die gleiche Hand, welche mir das Geld vorzählt, es nicht nachher selbst einstecke,“ was würden die Herren

Loris und Mirski und selbst der gewandteste Makler (Courtier) von Paris dann geantwortet haben? Aus diesem Grunde habe er auch das Ansinnen nicht ernst genommen.

Der englischen Mission wird ein besonderes Kapitel (S. 123) gewidmet. Diese kommt dabei nicht glimpflich weg. Wie die Ratten das dem Untergang geweihte Schiff, so haben die Engländer Kars vor dem Sturm verlassen.

Ein wesentliches Verdienst hat sich Osman Bey bei der Einnahme von Kars erworben. Gleichwohl überschätzt er dieses. Der Erfolg darf nicht ihm allein zugeschrieben werden. Das Glück und die Tapferkeit des russischen Soldaten haben zu dem glücklichen Ausgang des Unternehmens wesentlich beigetragen.

Die russischen Führer haben bei der Unternehmung, wenn nicht besonderes Geschick, doch grosse Entschlossenheit gezeigt und dies ist auch etwas im Krieg! Immerhin hat Osman Bey dadurch, dass er dazu beitrug, den feigen Hussein Hamy (dessen grösstes Verdienst Theilnahme an der Ermordung des Sultans war) zur voreiligen Flucht zu bestimmen, zu dem Erfolg beigetragen. Merkwürdig ist die Behauptung von Loris-Melikow (S. 213), dass 77 Offiziere durch Eingabe das Verdienst, Kars erobert zu haben, für sich in Anspruch nahmen.

Nach der Einnahme von Kars wurde die Stadt einer dreitägigen Plünderung preisgegeben (S. 179). Es ist dieses eben russische Art den Krieg zu führen.

Der Verfasser knüpft in den folgenden Abschnitten an die Ereignisse einige Betrachtungen. Zum Schluss erzählt er, wie der russische Dank für seine Dienste beschaffen war.

Das Buch enthält, wie der Auszug gezeigt haben dürfte, werthvolle Aufschlüsse über den türkisch-russischen Krieg. Erschwert wird aber die Lektüre durch eine oft schwer verständliche Schreibart und viele orthographische Fehler, welche grossentheils Verdienst der Verlagshandlung resp. der Buchdruckerei derselben zu sein scheinen. Allerdings ist es misslich, ein französisches Buch in Deutschland drucken zu lassen.

Eidgenossenschaft.

— (Bericht der ständeräthlichen Kommission betreffend auszurichtende Rücktrittsentschädigungen an arbeitsunfähig gewordene Beamte und Angestellte des Bundes.) (Forts.)

Verhandlungen der Kommission und Schlussanträge. Bevor Ihre Kommission in der Sitzung vom 24. März abhin das ihr vorgelegte Pensum behandelte, hörte sie die mündlichen Vorträge einer Delegation des Initiativkomites der eidgenössischen Beamten und Angestellten, sowie des schweizerischen Telegraphistenvereins an. Das Initiativkomite hatte seiner Zeit dem Bundesrathe zwei Pensionierungssysteme eingereicht. Projekt A wollte den Beamten bloss im Falle

von Invalidität und nach Zurücklegung von 20 Dienstjahren Anspruch auf Pension geben, jedoch ohne Besoldungsabzüge; nach Projekt B erhielten sie dieses Recht bei Invalidität schon nach 15, ohne Nachweis der Invalidität nach 30 Dienstjahren, müssten sich aber einen Besoldungsabzug von 2% ihres Gehalts gefallen lassen. Bei beiden Projekten sollte die Pension im Minimum 60%, im Maximum 75% des Gehalts betragen. Schon früher hatte das Komité bei Anlass eines Vortrages des Direktors des eidgenössischen Versicherungsamtes Projekt B fallen lassen. Die Botschaft des Bundesrathes vom 19. November abhin mit ihren unumstösslichen Zahlen nachweisen betreffend die Höhe der jährlichen Kosten einer Alters- oder Invalidenversicherung schien auf die Delegation des Initiativkomites solchen Eindruck gemacht zu haben, dass sie sich im Prinzip mit dem Vorschlag des Bundesrathes einverstanden erklärte, wenn an demselben noch verschiedene Verbesserungen vorgenommen würden. Als solche bezeichnete sie, dass die Rücktrittsgehälter die Regel, die Aversalentschädigungen die Ausnahme bilden sollten, da namentlich der bescheiden honorirte Beamte mit einer Aversalentschädigung von zwei Jahresbesoldungen nicht viel anfangen könne. Das gleiche finde Anwendung auf einen Rücktrittsgehalt von 50% bei kleinen Leuten, wie Briefträgern etc.; man sollte wenigstens auf 75% gehen. Für die besser besoldeten Beamten scheine ein Maximum des Rücktrittsgehälter von Fr. 1800 zu knapp bemessen; es möchte die obere Grenze auf Fr. 3000 gestellt werden. Im Weiteren wurde Feststellung der untern Gehaltsgrenze, von wo an Anspruch auf Rücktrittsentschädigung erhoben werden könne, auf Fr. 600 anstatt Fr. 750 gewünscht. Und schliesslich möchte die Delegation im Vorschlag des Bundesrathes die Referendums Klausel eliminiren. Gegenüber einer gänzlichen Ablehnung dieser Desiderata würde die Delegation den jetzigen Zustand vorziehen. Die Abordnung des schweizerischen Telegraphistenvereins schloss sich diesen Ausführungen im Grossen und Ganzen an. Sie legte zu den Akten eine Eingabe, welche sich gegen ein Pensionsgesetz im grossen Stil und gegen die Berechtigung des Beamten, sich nach 30 Dienstjahren mit einem Ruhegehalt zurückziehen zu können, ausspricht. Sie strebt keine hohen Pensionen an; diese sollen keinen andern Zweck haben, als die abgedankten Staatsdiener ehrlich zu versorgen. Dagegen will die Eingabe die Anzahl der Dienstjahre bei Ausmessung des Rücktrittsgehälter nicht allzusehr in Betracht fallen lassen. Sie befürwortet, es möchte schon bei zehn Dienstjahren allen Invalid gewordenen ein Rücktrittsgehalt bis zu 50%, Aversalsummen aber nur an Invalide unter zehn Dienstjahren ausgerichtet werden. Die Eingabe ist mit Theilung des Versicherungspensums zwischen dem Bund und seinen Beamten einverstanden. Die Todesversicherung soll Sache der Beamten unter Mitwirkung des Bundes, die Invalidenversorgung alleinige Aufgabe des letztern sein.

Bei den Akten liegt ferner eine Denkschrift des Telegraphistenvereins Zürich, welche dem Bunde durch Einführung der „dringenden Telegramme“ ein theilweises Aequivalent für die Kosten der Invalidenabfindung schaffen will. Der Absender eines dringenden Telegramms kann den Vorrang in der Beförderung erlangen, wenn er vor der Adresse das Wort dringend setzt und die dreifache Taxe eines gewöhnlichen Telegramms von gleicher Wortzahl und gleicher Bestimmung erlegt. Die Einführung dieser Depeschengattung ist den einzelnen Verwaltungen freigestellt; die einen benutzen sie nur für den internationalen Dienst, die meisten lassen sie auch im internen Verkehr zu. In diesem Falle beträgt die Gebühr jeweilen nur das Doppelte der ge-